



INHALTSVERZEICHNIS

- Nr. 57 Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung (-BGS-) zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gemeinde Gattendorf und der Stadt Hof
Nr. 58 Aufgebot eines Sparkassenbuches

57. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung (-BGS-) zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gemeinde Gattendorf und der Stadt Hof

Vom 06.10.2022

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 KAG erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Gemeinde Gattendorf und der Stadt Hof die folgende

Änderungssatzung: § 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung (-BGS-) zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gemeinde Gattendorf und der Stadt Hof vom 06.04.2001 wird wie folgt geändert:

„§ 6 Beitragssatz

Der Beitrag beträgt

- | | |
|---|-------------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 1,95 Euro |
| b) pro m ² Geschossfläche | 6,15 Euro.“ |

„§ 9a Grundgebühr

(1) Die Grundgebühr wird nach dem Nenndurchfluss (Q_n) oder nach dem Dauerdurchfluss (Q_3) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr nach der Summe des Nenndurchflusses bzw. des Dauerdurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Nenndurchfluss (Dauerdurchfluss) geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern

- | | |
|---------------------------------------|------------------|
| a) mit einem Nenndurchfluss (Q_n) | |
| bis 2,5 m ³ /h | 92,00 Euro/Jahr |
| bis 6,0 m ³ /h | 100,00 Euro/Jahr |

- | | |
|---------------------------|-------------------|
| bis 10 m ³ /h | 117,00 Euro/Jahr |
| über 10 m ³ /h | 165,00 Euro/Jahr. |

b) mit einem Dauerdurchfluss (Q_3)

- | | |
|---------------------------|--------------------|
| bis 4 m ³ /h | 92,00 Euro/Jahr |
| bis 10 m ³ /h | 100,00 Euro/Jahr |
| bis 16 m ³ /h | 117,00 Euro/Jahr |
| über 16 m ³ /h | 165,00 Euro/Jahr.“ |

„§ 10 Verbrauchsgebühr

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet.
- (2) Der Wasserverbrauch wird durch Wasserzähler festgehalten. Er ist durch den Zweckverband zu schätzen, wenn
1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist oder
 2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird oder
 3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.
- (3) Die Gebühr beträgt 1,62 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers.
- (4) Bauwasserentnahme ohne Wasserzähler wird durch Wassereinheiten angerechnet (1 Wassereinheit = 18 m³). Pauschale für Einfamilienhäuser (EG und Dach) = 2 Wassereinheiten; Pauschale für Mehrfamilienhäuser (EG, OG und Dach) = 3 Wassereinheiten; Pauschale für größere Bauwerke = 4 Wassereinheiten.
- (5) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 2,00 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

„§ 14 Mehrwertsteuer

Zu den Beiträgen und Gebühren wird die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe erhoben.“

§ 2
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Gattendorf, den 06.10.2022

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Gemeinde Gattendorf und der Stadt Hof

Alfred Kaiser
Verbandsvorsitzender

58. Aufgebot eines Sparkassenbuches

Mit Meldung vom 22.09.2022 wurde uns der Verlust des von der Sparkasse Hochfranken, Anstalt des öffentlichen Rechts, ausgestellten Sparkassenbuches **Nr. 3500227479** angezeigt.

Der Vorstand hat am 27.09.2022 das Aufgebotsverfahren für dieses Sparkassenbuch beschlossen.

Der Inhaber dieses Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, innerhalb von **drei Monaten** ab Erlass dieses Aufgebotes sein Recht unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt (Art. 37 AGBGB).

Hof, den 27.09.2022

Sparkasse Hochfranken

Pöhlmann
Vorstand

Herausgeber und Druck:

Landratsamt Hof | Schaumbergstraße 14 | 95032 Hof

Öffnungszeiten:

Montag Donnerstag	7:30 - 16:00 Uhr
Dienstag Mittwoch	7:30 - 14:00 Uhr
Freitag	7:30 - 12:30 Uhr

Zentrale:

Telefon: 09281/ 57- 0
Telefax: 09281/ 58340
poststelle@landkreis-hof.de

Konto der Kreiskasse:

Sparkasse Hochfranken
IBAN DE68 7805 0000 0430 0068 66
BIC BYLADEM1HOF



Landkreis Hof
wir sind Heimat

www.landkreis-hof.de